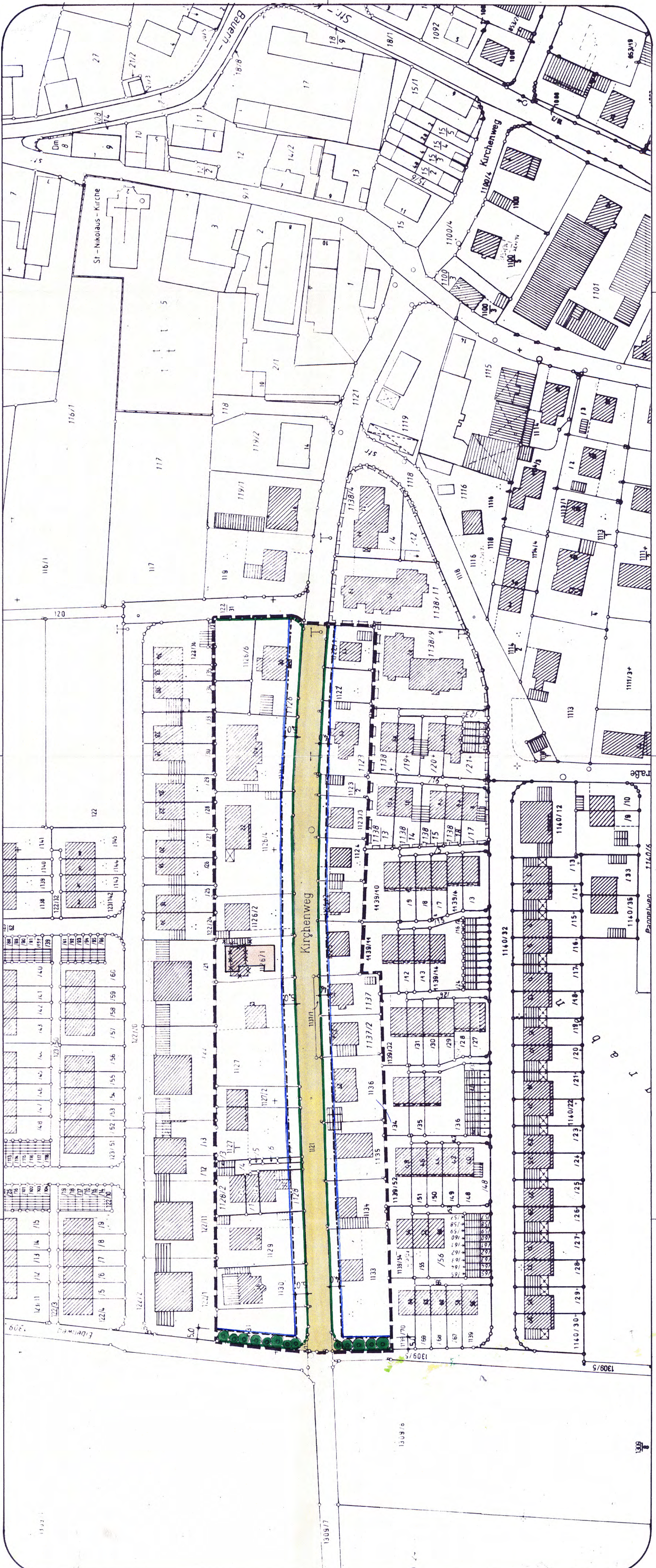


MASSSTAB
1:1000



A FESTSETZUNGEN :

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEZUGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- MASSZAHLEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT ANPFLANZUNGEN

B H I N W E I S E :

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- FLURNUMMER
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET S 29 NÖRDLICH DER BIRKENSTRASSE
- GEPLANTE GEBÄUDE

C VERFAHRENSVERMERK :

- a) DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23. Sep. 1999 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 5. April 2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- b) DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB. FÜR DEN VOR-ENTWURF IN DER FASSUNG VOM 11. Jan. 2000 HAT IN DER ZEIT VON 9. April 2000 BIS 5. Mai 2000 STATTEGEFUNDEN.
- c) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 11. Jan. 2000 WURDE MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB. IN DER ZEIT VON 26. Juni 2000 BIS 28. Juli 2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- d) DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKT-GEMEINDERATES VOM 9. Nov. 2000 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGB. IN DER FASSUNG VOM 1. Jan. 2000 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- e) DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 07. Dez. 2000 GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUGB. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT MIT DER BEKANNT-MACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN. (§ 10 ABS. 3 SATZ 4 BAUGB.)

STADTBERGEN, 04. Dez. 2000

DR. FINK, 1. BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN

S 29

ÜR DEN ORT STADTBERGEN

INRICHENWEG

MARKT STADTBERGEN

STADTBERGEN, DIEN 11.1.000

nusser architektur büro
KAPPELENSTRASSE 11
86391 STADTBERGEN TEL 0821/433444
FACHTEL 437348

